



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 28.04.2021  
Gültig ab: 28.04.2021

Überarbeitet am: -

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: : Premium Felgen Reiniger

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Reiniger

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Lieferant

KAP3 PREMIUM PRODUCTS UG (Haftungsbeschränkt)  
Große Bleiche 30  
55116 Mainz  
Germany

Phone +49 6131 4924528

Email: info@kap-3.de

### 1.4 Notrufnummer

Medizinische Notfallouskunft bei Vergiftungen:

Giftinformationszentrum Mainz - 24h - Tel.: +49 (0) 6131 19240 (Beratung in deutscher oder englischer Sprache)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII:

|              |      |
|--------------|------|
| Acute Tox. 4 | H302 |
| Skin Sens. 1 | H317 |
| Eye Irrit. 2 | H319 |

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)

Piktogramm / Gefahrensymbol:



Signalwort: Achtung

GHS07

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

Natriumercaptoacetat, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 28.04.2021  
Gültig ab: 28.04.2021

Überarbeitet am: -

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0

## Gefahrenhinweise H-Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

## Sicherheitshinweise P-Sätze

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch aus nachfolgend genannten Stoffen mit ungefährlichen Beimischungen

### 3.2 Gemische

|  |                   |                             |
|--|-------------------|-----------------------------|
| <b>Stoffname: Natriummercaptopacetat</b>               |                   |                             |
| EINECS-Nr.: 206-696-4                                  | CAS-Nr.: 367-51-1 | Reach-Nr.: 01-2119968564-24 |
| Anteil : 10-25 %                                       |                   |                             |
| <b>Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:</b> |                   |                             |
| Met. Corr. 1   | H290              |                             |
| Acute Tox. 3   | H301              |                             |
| Acute Tox. 4   | H312              |                             |
| Skin Sens. 1   | H317              |                             |

|  |                   |                             |
|--|-------------------|-----------------------------|
| <b>Stoffname: Ethylhexyl-hydrogensulfat, Natriumsalz</b> |                   |                             |
| EINECS-Nr.: 204-812-8                                    | CAS-Nr.: 126-92-1 | Reach-Nr.: 01-2119971586-23 |
| Anteil : <2,5%   |                   |                             |
| <b>Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:</b>   |                   |                             |
| Skin Irrit. 2  | H315              |                             |
| Eye Dam. 1   | H318              |                             |

|   |  |  |
|---|--|--|
| <b>Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe</b><br>anionische Tenside, Polycarboxylate, Duftstoffe (GERANIOL, CITRAL, Hexyl Cinnamal, LINALOOL, D-Limonene), BENZISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE |  |  |
| Anteil : <5%  |  |  |

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 28.04.2021  
Gültig ab: 28.04.2021

Überarbeitet am: -

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0

## **4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

#### **Nach Einatmen**

Betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Nase und Mund mit Wasser spülen.  
Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

#### **Nach Hautkontakt**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält.

#### **Nach Augenkontakt**

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

#### **Nach Verschlucken**

Niemals bewusstlosen Personen etwas in den Mund einflößen. Kein Erbrechen einleiten.  
Mund gründlich mit Wasser spülen und sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

#### **Allgemeine Information**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

**Geeignet:** CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

#### **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Thermische Zersetzung kann reizende Gase und Dämpfe freisetzen.  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### **Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer:**

Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

#### **Weitere Angaben**

Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten. Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Mit viel Wasser verdünnen.  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.  
Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

Erstellt am: 28.04.2021  
Gültig ab: 28.04.2021

Überarbeitet am: -

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.  
Informationen zu "Gefährlichen Reaktionen" siehe Kapitel 10.  
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen bei der Verwendung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen  
Nach Gebrauch die Hände waschen  
Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Angaben zu den Lagerbedingungen

Im Originalbehälter dicht verschlossen, kühl und trocken lagern.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

#### Lagerklasse

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

### 7.3 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 367-51-1 Natriummercaptopacetat

##### DNEL-Werte

|           |                   |  |
|-----------|-------------------|--|
| Oral      | DNEL (population) | 0,002 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)      |
| Dermal    | DNEL (worker)     | 2,06 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)       |
|           | DNEL (population) | 1,03 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)       |
| Inhalativ | DNEL (population) | 1,41 mg/m <sup>3</sup> (Long-term - systemic effects)  |
|           | DNEL (worker)     | 0,348 mg/m <sup>3</sup> (Long-term - systemic effects) |

##### PNEC-Werte

|           |   |
|-----------|---|
| PNEC aqua | 0,038 mg/l (fresh water)                |
|           | 0,0038 mg/l (marine water)              |
| PNEC      | 3,2 mg/l (STP (sewage treatment plant)) |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Erstellt am: 28.04.2021  
Gültig ab: 28.04.2021

Überarbeitet am: -

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0

## 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung



### Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

### Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

### Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille.

### Körperschutz

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel.

Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diese Lösung undurchlässige Schutzkleidung tragen.

## 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |                                |
|--|--------------------------------|
| Form :   | Viskose Flüssigkeit; Emulsion  |
| Farbe :  | gemäß Produktbezeichnung       |
| Geruch :   | parfümiert                     |
| Geruchsschwelle :                                      | nicht bestimmt                 |
| pH-Wert:   | ~ 8,0                          |
| pH-Wert (2%ig):  | nicht bestimmt                 |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :                            | nicht bestimmt                 |
| Siedebeginn und Siedebereich :                         | ~ 100°C                        |
| Flammpunkt :   | entfällt                       |
| obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : | entfällt                       |
| Dampfdruck :   | 23 hPa                         |
| Dampfdichte :  | nicht bestimmt                 |
| Dichte :   | ~ 1,13 g/cm <sup>3</sup>       |
| Löslichkeit(en) :                                      | in Wasser vollständig mischbar |

### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 28.04.2021  
Gültig ab: 28.04.2021

Überarbeitet am: -

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen/ Thermische Zersetzung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel  
starke Säuren

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängt.

Unvollständige Verbrennung/thermische Zersetzung führt zur Bildung von Rauch, Kohlendioxid und gefährlichen Gasen wie Kohlenmonoxid.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### akute Toxizität

#### Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

ATE (Acute Toxicity Estimates)

LD50 (Oral) 1205 mg/kg (Ratte)

LD50 (Dermal) 6024 mg/kg (Ratte)

#### 367-51-1 Natriummerscaptoacetat

LD50 (Oral) 1205 mg/kg (Ratte)

LD50 (Dermal) 1000-2000 mg/kg (Ratte)

#### Reizwirkung

Bei längerem Hautkontakt können Reizungen auftreten.

#### Ätzwirkung

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Keine Eigenschaften bekannt

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Weitere Hinweise

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach den konventionellen Methoden der Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG bzw. CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 28.04.2021  
Gültig ab: 28.04.2021

Überarbeitet am: -

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Aquatische Toxizität:**

**367-51-1 Natriummercaptopacetat)**

|           |   |
|-----------|---|
| LC50/48 h | 880 mg/l (Leuciscus idus)                 |
| EC50/48 h | 38 mg/l (Daphnia magna)                   |
| EC50/72 h | 13 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) |

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)**

Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften. Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern. Eine Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG).

#### **Behandlung verunreinigter Verpackungen**

Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

#### **Behandlung gereinigter Verpackungen**

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

#### **Besondere Vorsichtsmaßnahmen**

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

-

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

-

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

-

### 14.3 Transportgefahrenklassen



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 28.04.2021  
Gültig ab: 28.04.2021

Überarbeitet am: -

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0

entfällt

## 14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

## 14.5 Umweltgefahren

### Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:  ja /  nein

Marine Pollutant:  yes /  no

## 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

entfällt

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

**Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 ( Selbsteinstufung gemäß VwVwS, Anhang 4 )

**VOC-Gehalt:** -

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:** Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

**Störfallverordnung:** -

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotssicherungen

Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

A 008 „Persönliche Schutzausrüstungen“

BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“

BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“

BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“

BGI 503 „Anleitung zur Ersten Hilfe“

BG-Merkblatt:

BGI 595 „Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe“

BGI 623 „Umfüllen von Flüssigkeiten“

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### Änderungen gegenüber der letzten Version

Punkte 1-16





# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 28.04.2021  
Gültig ab: 28.04.2021

Überarbeitet am: -

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0

## Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

|               |   |
|---------------|---|
| Met. Corr. 1  | H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.       |
| Acute Tox. 3  | H301 Giftig bei Verschlucken.                     |
| Acute Tox. 4  | H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.        |
| Skin Irrit. 2 | H315 Verursacht Hautreizungen.                    |
| Skin Sens. 1  | H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Eye Dam. 1    | H318 Verursacht schwere Augenschäden.             |
| Eye Irrit. 2  | H319 Verursacht schwere Augenreizung.             |

### Abkürzungen:

|           |  |
|-----------|--|
| ADR       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße       |
| CAS       | Chemical Abstracts Service   |
| CLP       | classification, labelling and packaging  |
| DIN       | Norm des Deutschen Instituts für Normung   |
| EC 50     | effective concentration, 50 percent  |
| EG        | Europäische Gemeinschaft   |
| EU        | Europäische Union  |
| GHS       | Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien                          |
| HZVA      | Abkürzung für Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung aus dem Europäischen Abfallverzeichnis. |
| IC50      | half maximal inhibitory concentration  |
| LC 50     | Lethal concentration, 50 percent   |
| IATA-DGR  | International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations                                    |
| IMDG-Code | International Maritime Code for Dangerous Goods  |
| ICAO- TI  | International Civil Aviation Organization-Technical Instructions                                       |
| PBT       | Persistent, bioakkumulierbar, toxisch  |
| RID       | Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr                         |
| UN        | United Nations (Vereinte Nationen)   |
| vPvB      | sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  |
| VwVwS     | Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe   |

### Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

### Literaturangaben und Datenquellen

#### Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.  
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.  
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 412/2012.  
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 618/20 12.  
Quellen: Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

#### Internet

<http://www.baua.de>  
<http://www.arbeitssicherheit.de>  
<http://gestis.itrust.de>  
<http://www.gischem.de>

### Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)